



# OHNE BETEILIGUNG VON JUNGEN MENSCHEN GEHT ES NICHT!

Workshop 6

Fachtagung Kinderrechte kommunal

Maria Burkhardt

# Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

## „Recht auf Gehör“



- (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
  
- (2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

# Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

## „Recht auf Gehör“



- (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene **Meinung zu bilden**, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
  
- (2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

# Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

## „Recht auf Gehör“



- (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in **allen das Kind berührenden Angelegenheiten** frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
  
- (2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

# Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

## „Recht auf Gehör“



- (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und **berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen** und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- (2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

# Zusammenwirken Artikel 3 und Art. 12 UN-KRK

*„Das eine definiert das Ziel, das Kindeswohl zu verwirklichen, das andere bietet das Verfahren an, dieses Ziel durch Anhörung des Kindes oder der Kinder zu erreichen. Tatsächlich kann Artikel 3 nicht wirksam angewandt werden, wenn die Vorgaben von Artikel 12 nicht geachtet werden. „  
General Comment No.12 S. 18*

## Art.3

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, [...], ist das Wohl des Kindes [besten Interessen des Kindes] ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

## Art. 12

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

# Gesetzliche Bestimmungen



- + UN-Kinderrechtskonvention
- + Europäische Charta der Menschenrechte
- + Kinder- und Jugendstärkungsgesetz SGB VIII
- + Baugesetzbuch- Bauleitplanung
- + Kommunalverfassungsgesetz(e)

KV	Bundesland
Muss-Bestimmung	BB,HH,SH, HB
Muss/Soll-Bestimmung	BW
Soll-Bestimmung	HE, NI, RP, SN, ST, TH
Kann-Bestimmung	NW, SL
Keine Verankerung	BY, BE, MV

## Prozesskette

1. Vorrangprüfung in einzelnen Ressorts- und Verwaltungsebenen oder Impuls von KiJu
2. Entwicklung des Beteiligungsprozesses entsprechend der W-Fragen (Woran? Wer? Wie?)
3. Beteiligung der passenden KiJu möglichst authentisch, inklusiv u. mit hoher Partizipationsstufe
4. Auswertung der Hinweise (ggf. Verifizierung) → Entwurf der Planung → Rückmeldung an KiJu
5. Umsetzung unter „Beteiligung“ der KiJu
6. Gemeinsame Eröffnung, Start etc. mit KiJu
7. Evaluation des Prozesses mit KiJu / Nachsteuerung



Fotos: KinderStärken e.V.

# W-Fragen der Beteiligung

1. Woran wollen sie junge Menschen beteiligen?
2. Wen wollen Sie beteiligen? Welche jungen Menschen? Welche Besonderheiten gibt es?
3. Wie wollen Sie beteiligen? (Vorgehen/ Methodik)
4. Wie groß ist die Entscheidungsmacht? (Anhörung, Mitbestimmung, Selbstbestimmung)
5. Wie verläuft die Kommunikation und wer ist für was verantwortlich?
6. Was passiert wann, auch nach der Beteiligung?
7. Was bleibt von der Beteiligung?



Fotos: KinderStärken e.V.

## Prozesskette

1. Vorrangprüfung in einzelnen Ressorts- und Verwaltungsebenen oder Impuls von KiJu
2. Entwicklung des Beteiligungsprozesses entsprechend der W-Fragen (Woran? Wer? Wie?)
3. Beteiligung der passenden KiJu möglichst authentisch, inklusiv u. mit hoher Partizipationsstufe
4. Auswertung der Hinweise (ggf. Verifizierung) → Entwurf der Planung → Rückmeldung an KiJu
5. Umsetzung unter „Beteiligung“ der KiJu
6. Gemeinsame Eröffnung, Start etc. mit KiJu
7. Evaluation des Prozesses mit KiJu / Nachsteuerung



Fotos: KinderStärken e.V.

# Zu beachten in der Kinder- und Jugendbeteiligung



- + *Transparent* und *informativ* (was kann mitbestimmt werden?, *Jugendgerechte Ansprache/ Methode*)
- + *freiwillig* – junge Menschen sind nicht verpflichtet, ihre Meinung zu äußern.
- + *respektvoll* – die Meinungen von jungen Menschen achten (Wissenstand zu einem Thema von vielen Faktoren abhängig)
- + *bedeutsam für die Bedürfnisse und den Erfahrungsschatz*
- + *inklusiv*, damit alle junge Menschen ihr Recht auf Partizipation ohne Diskriminierung ausüben können. Auch benachteiligte junge Menschen müssen sich beteiligen können, entsprechende Barrieren müssen abgebaut werden

Allgemeine Bemerkung Nr. 12 „Recht auf Gehör“

# Zu beachten in der Kinder- und Jugendbeteiligung

- + *schützend* und *feinfühlig* in Bezug auf das Risiko, das mit Meinungsäußerungen einhergehen kann; (Meinungsäußerung darf keine negativen Auswirkungen auf den jungen Menschen haben)
- + *rechenschaftspflichtig* mittels Rückmeldung, Monitoring und Evaluation

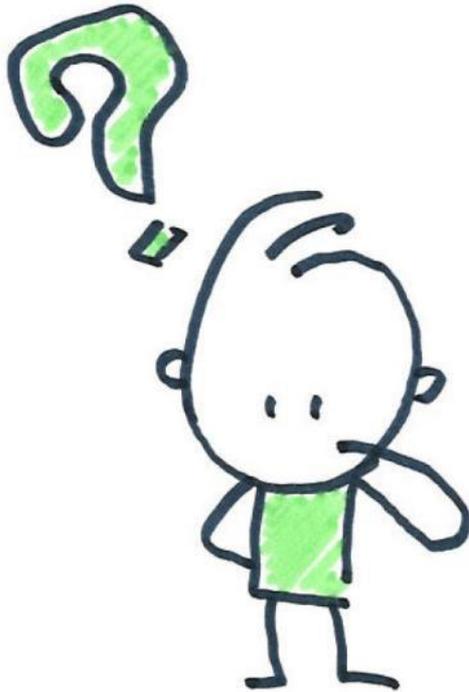
Allgemeine Bemerkung Nr. 12 „Recht auf Gehör“



„[...] Maßnahmen, um die besten Interessen des Kindes sicherzustellen“

„[...] Beispiele aus der Praxis, in dem Artikel 3 und Art. 12 gemeinsam erfolgreich umgesetzt wurden“

„Was verhindert bisher die Verwirklichung von Art. 12 im kommunalen Kontext?“



Welche Bedeutung hat Beteiligung?

- Rechtsanspruch für junge Menschen
- Generationengerechtigkeit
- Kinder-, Jugend und Familienfreundlichere Strukturen
- Beteiligung stärkt Identität mit der Kommune
- Bedarfsgerechte Planung
- Sensibilisierung
- Selbstwirksamkeitserleben

# Weitere Unterstützung und Wissen...



## **Ansprechpersonen und Kontakte:**

- <https://kinderinteressen.de/>
- <https://www.kinderrechte.de/beteiligung/starke-kinder-und-jugendparlamente/informationen-und-links/laendersteckbriefe/>

## **Quellen:**

- Allgemeine Bemerkung Nr. 12 zur UN-Kinderrechtskonvention [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Information/Information\\_GC12\\_barrierefrei\\_geschuetzt.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Information/Information_GC12_barrierefrei_geschuetzt.pdf)
- Studie Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland <https://shop.dkhw.de/de/beteiligung/145-studie-beteiligungsrechte-von-kindern-und-jugendlichen-in-deutschland.html>

## **Zum Weiterlesen:**

- Factsheet UN-Kinderrechtskonvention <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/factsheet-un-kinderrechtskonvention>
- ABC der Kinderrechte: G wie das Recht auf Gehör <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/abc-der-kinderrechte-g-wie-das-recht-des-kindes-auf-gehoer>
- ABC der Kinderrechte: E wie Erhebungen mit Kindern <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/abc-der-kinderrechte-g-wie-das-recht-des-kindes-auf-gehoer>

# Herzlichen Dank

Maria Burkhardt

[Maria.burkhardt@kinderstaerken-ev.de](mailto:Maria.burkhardt@kinderstaerken-ev.de)

03931- 5209 218

<https://www.kinderstaerken-ev.de/>

[www.jugend-kommune.de](http://www.jugend-kommune.de)



Kinderstaerken / Lzjugend



Kinder\_staerken\_ev / Landeszentrum Jugend+Kommune